

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/28506

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/28506 vom 18.04.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 144 vom 26.04.2023
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29467 des WK vom 15.06.2023
4. Beschluss des Plenums 18/29564 vom 22.06.2023
5. Plenarprotokoll Nr. 148 vom 22.06.2023
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2023



**Gesetzentwurf  
der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes**

**A) Problem**

Mit Wirkung zum 01.07.2023 tritt der Dritte Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag – 3. MÄStV) in Kraft. Dieser sieht in seinem § 32a die neu geschaffene Möglichkeit für die Landesrundfunkanstalten vor, von den Rundfunkanstalten betriebene Spartenkanäle ganz oder teilweise in Online-Angebote zu überführen, durch andere Programme zu ersetzen oder einzustellen. Der Medienstaatsvertrag stärkt zudem künftig die Rolle der Kontrollgremien (beim Bayerischen Rundfunk: Rundfunkrat und Verwaltungsrat), indem diese neue Kompetenzen erhalten.

Aus dieser Neuregelung ergibt sich Anpassungsbedarf bei der Beauftragung des Programms ARD-alpha und flankierender Vorschriften betreffend Gremienzuständigkeiten nach dem Bayerischen Rundfunkgesetz.

**B) Lösung**

Die Neuregelung im Bayerischen Rundfunkgesetz sieht vor, dass die Beauftragung von ARD-alpha die im 3. MÄStV vorgesehenen Flexibilisierungsmöglichkeiten mitumfasst. Der Rundfunkrat soll künftig auch für die Aufstellung von Richtlinien hinsichtlich Qualitätsstandards und Programmgestaltung sowie die Kontrolle von Flexibilisierungsmaßnahmen zuständig sein. Der Verwaltungsrat erhält zusätzliche Kompetenzen zur Kontrolle der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Wirtschafts- und Haushaltsführung.

**C) Alternativen**

Keine

**D) Kosten**

Keine



## **Gesetzentwurf**

### **zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes**

#### **§ 1**

Das Bayerische Rundfunkgesetz (BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl. S. 792, BayRS 2251-1-S), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. März 2022 (GVBl. S. 70) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 2 werden die Wörter „das Spartenprogramm „ARD-alpha“ mit dem Schwerpunkt Bildung,‘ gestrichen.
2. Art. 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. die Überwachung der Erfüllung des Auftrags gemäß § 31 Abs. 3 MStV sowie der Gestaltung des Programms gemäß Art. 2 und 4;“.
  - b) Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:

„4. die Aufstellung und Überprüfung von Richtlinien nach § 31 Abs. 4 MStV sowie die Überwachung, dass diese eingehalten werden;“.
  - c) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5 und der Punkt am Ende wird durch ein Semikolon ersetzt.
  - d) Folgende Nr. 6 wird angefügt:

„6. die Entscheidung über Telemedienkonzepte gemäß § 32 MStV und Angebotskonzepte gemäß § 32a MStV.“
3. Art. 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 6 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
  - b) Die folgenden Nrn. 7 und 8 werden angefügt:
    - „7. Maßstäbe zur Bewertung der Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie einer vergleichenden Kontrolle der Ressourceneffizienz gemäß § 31 Abs. 5 MStV aufzustellen und zu überwachen;
    8. die Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß § 31 Abs. 3 MStV zu überwachen.“
4. Art. 25 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 1 wird aufgehoben.
  - b) Die Sätze 2 und 3 werden die Sätze 1 und 2.

#### **§ 2**

Dieses Gesetz tritt am ...[einzusetzen: **Datum des Inkrafttretens, frühestens am Tag, an dem der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag vom 2. November 2022 in Kraft tritt**]

**Begründung:****A. Allgemeines**

Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag (3. MÄStV) vom 2. November 2022 sieht Möglichkeiten zur Flexibilisierung von Spartenkanälen, wie deren vollständige oder teilweise Ersetzung, Überführung in Online-Angebote oder Einstellung, vor. Da der Bayerische Rundfunk (BR) den Spartenkanal ARD-alpha betreibt, ist Bayern von der Regelung betroffen.

**Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung**

Die derzeitige Beauftragung des Programms ARD-alpha im Bayerischen Rundfunkgesetz (BayRG) beinhaltet keine solche Flexibilisierung und lässt aufgrund der klaren Beauftragung von ARD-alpha als lineares Fernsehprogramm auch keine durch den 3. MÄStV ausfüllbare Lücke.

Die Anpassungen der anderen Vorschriften ist größtenteils notwendig, um die Zuständigkeiten der Gremien im Rahmen der künftig ermöglichten Flexibilisierungsmaßnahmen, Entwicklung von Telemedienkonzepten entsprechend anzupassen und um die im Medienstaatsvertrag (MStV) gestärkte Rolle der Kontrollgremien in Landesrecht umzusetzen. Teilweise werden in diesem Zuge auch zum Zweck größerer Rechtsklarheit andere Formulierungen an den MStV angepasst.

**B. Zu den einzelnen Bestimmungen****1. Zu § 1 (Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes)****Zu Nr. 1:**

Art. 2 Abs. 2 fasst den Auftrag des BR zur Veranstaltung von ARD-alpha neu, indem die ausdrückliche Beauftragung als lineares Programm gestrichen wird. So werden auch für ARD-alpha die Möglichkeiten zur Ersetzung, Überführung oder Einstellung, die der 3. MÄStV mit der Neufassung des § 28 Abs. 5 MStV schafft, künftig durch die Bezugnahme auf „sonstige auf Grund staatsvertraglicher Ermächtigung veranstaltete Programme“ automatisch miterfasst. Da ARD-alpha in § 28a Abs. 5 Satz 1 MStV ausdrücklich genannt ist, erübrigt sich eine gesonderte Benennung im BayRG.

**Zu Nr. 2:**

In Art. 7 Abs. 3 werden die Zuständigkeiten des Rundfunkrats des BR dahingehend angepasst, dass alle neuen Verweisungen des MStV auf zuständige Gremien der Landesrundfunkanstalten hinreichend ausgestaltet werden. Dies betrifft insbesondere den Auftrag nach § 31 Abs. 3 MStV, die Aufstellung und Überwachung von Richtlinien gemäß § 31 Abs. 4 MStV sowie die Entscheidung über Telemedienkonzepte nach § 32 MStV und Angebotskonzepte nach § 32a MStV.

Zu Buchst. a:

Die Neufassung von Nr. 3 betrifft die in § 31 Abs. 3 MStV vorgesehene Kompetenz der Rundfunkgremien, über die Erfüllung des Auftrags zu wachen, und weist diese Zuständigkeit (neben der Kontrolle über die Programmgestaltung gemäß den Grundsätzen und Richtlinien nach Art. 2 und 4 BayRG) dem Rundfunkrat zu.

Zu Buchst. b:

Die neu angefügte Nr. 4 betrifft die Richtlinienkompetenz, die nunmehr in § 31 Abs. 4 MStV für alle Rundfunkanstalten vorgesehen ist. Der Verweis auf Abs. 4 umfasst auch die Festsetzung inhaltlicher und formaler Qualitätsstandards sowie standardisierter Prozesse zu deren Überprüfung durch den Rundfunkrat. Der Verweis auf Art. 4 BayRG in der bisherigen Richtlinienkompetenz wird wegen der Regelung in der neuen Nr. 3 nicht mehr benötigt.

Zu Buchst. d:

Dem Abs. 3 wird eine neue Nr. 6 angefügt, die dem Rundfunkrat durch Gesetz zwei Kompetenzen zuweist: zum einen die bisher in Art. 6 der Satzung bereits enthaltene

Kompetenz, über Telemedienkonzepte gemäß § 32 MStV zu entscheiden, und zum anderen die durch den 3. MÄStV neu geschaffene Aufgabe, über Angebotskonzepte zur Flexibilisierung von Fernsehprogrammen gemäß § 32a MStV zu entscheiden. Aktuell ergibt sich die Kompetenz des BR-Rundfunkrats zur Entscheidung über Telemedienkonzepte allein aus der Satzung des Bayerischen Rundfunks (dort Art. 5 Nr. 6).

**Zu Nr. 3:**

In Art. 10 Abs. 2 werden die Kompetenzen des Verwaltungsrats des BR um die nähere Kontrolle von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Ressourceneffizienz gemäß § 31 Abs. 5 MStV und Überwachung der Haushalts- und Wirtschaftsführung nach § 31 Abs. 3 MStV erweitert.

**Zu Nr. 4:**

Folgeänderung zu Art. 7 Abs. 3 Nr. 6 Alt. 1.

**2. Zu § 2 Inkrafttreten**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten frühestens gleichzeitig mit dem 3. MÄStV, der zum 1. Juli 2023 in Kraft treten soll. Diese Regelung ermöglicht die schnellstmögliche Aufnahme der beschriebenen Flexibilisierungsmöglichkeiten und Kontrollmechanismen in die bayerische Rechtslage.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner  
Staatsminister Dr. Florian Herrmann  
Abg. Alex Dorow  
Abg. Uli Henkel  
Abg. Rainer Ludwig  
Abg. Martina Fehlner  
Abg. Helmut Markwort  
Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 f** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (Drs. 18/28506)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Bayerische Staatsregierung bringe ich heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes ein. Dieser Gesetzentwurf hat den Sinn, Vorschriften aus dem sogenannten Dritten Medienänderungsstaatsvertrag in bayerisches Landesrecht zu überführen, genauer gesagt, in das Bayerische Rundfunkgesetz zu implementieren.

Es geht dabei um Vorschriften zur Flexibilisierungsmöglichkeit beim Spartenkanal ARD alpha, der vom Bayerischen Rundfunk betrieben wird; es geht um die Schärfung des Auftrags des Bayerischen Rundfunks und um eine Ausweitung der Kontrollfunktionen von Rundfunkrat und Verwaltungsrat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag wurde am 22. März im Plenum von der Mehrheit aller Fraktionen außer der AfD beschlossen. Er ist inzwischen in die Ratifizierungsphase eingetreten und soll am 1. Juli in Kraft treten. Ich gehe davon aus, dass der konkrete Gesetzentwurf inhaltlich so beraten wird wie der Medienänderungsstaatsvertrag, weshalb ich jetzt keine weiteren Ausführungen machen werde. Ich werde am Ende, wenn das Ganze in den Ausschüssen war, hier im Plenum um Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich eröffne die Aussprache. Als Nächste spricht die Kollegin Susanne Kurz für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie ist nicht da. Haben wir einen

Ersatz? – Wir waren jetzt einfach zu schnell. Frau Fehlner ist noch nicht dran. Ich würde dann als Nächstem dem Kollegen Alex Dorow für die CSU-Fraktion das Wort erteilen.

(Beifall bei der CSU)

**Alex Dorow (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum 1. Juli – das wurde bereits gesagt – tritt der Medienänderungsstaatsvertrag in Kraft. Ich kann es kurz machen, weil die eigentlichen Beratungen erst im Ausschuss stattfinden werden. Ich möchte noch einige entscheidende Sätze dazu sagen: Dieser gibt uns die Möglichkeit, Spartenkanäle, die von den Landesrundfunkanstalten betrieben werden, ganz oder teilweise in Online-Angebote zu überführen, durch andere Programme zu ersetzen oder einzustellen.

Vorab zur Information: Die Kontrollgremien werden durch neue Kompetenzen gestärkt. Daraus ergibt sich dann der eigentliche Anpassungsbedarf bei der Beauftragung und bei einigen Vorschriften nach dem Bayerischen Rundfunkgesetz. Das ist die Ausgangslage des Gesetzentwurfs und die Basis, auf der wir dann im Ausschuss gemeinsam diskutieren wollen. Darauf freue ich mich. In der Ausschussarbeit wird das ein oder andere zu beraten sein. Ich freue mich auf die gemeinsamen Beratungen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist der Kollege Uli Henkel für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Uli Henkel (AfD):** Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! Ein Bonmot lautet: Ist das wahr, oder kommt das von ARD und ZDF? – Aber Ernst beiseite; denn um sich dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag anzupassen, soll heute nun das Rundfunkgesetz nachjustiert werden. All das sind aber Reparaturen an einer Institution, die ihre

Existenzberechtigung doch schon längst verloren hat. Wir leisten uns in Deutschland einen Öffentlich-Rechtlichen, der schon vor Dekaden die Grenzen der wünschenswerten Daseinsvorsorge überschritten hat, der sich, weil er es ja auch nicht muss, nicht um seine Konsumenten schert, sondern diese als seine Verfügungsmasse betrachtet, mit der er nach Belieben umgeht, je nachdem, wer denn gerade in den Redaktionen einen Angriff auf den guten Geschmack, den wirklichen Bedarf oder aber auch die Fairness und Ausgewogenheit in der Berichterstattung geplant hat. Soll er doch abschalten, soll er doch längst in andere Informationskanäle abgewandert sein, egal, Hauptsache die Zwangsbeiträge kommen. Unglaubliche 10 Milliarden Euro waren es im Jahr 2022.

Da wird gegen den Willen einer glasklaren Mehrheit gegedert, dass die Schwarze kracht. Da werden aus Müttern Gebärende – dies angeblich, um niemanden zu verletzen, aber falsch gedacht, liebe Redaktion. Eine Mutter nicht Mutter zu nennen, ist verletzend. Alles andere ist einfach nur bösartiger Unfug.

(Beifall bei der AfD)

Wenn dieser Öffentlich-Rechtliche eine in allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen gewählte Partei bewusst ausgrenzt und somit unterdrückt – was ich bewiesen habe –, wenn er einseitig berichtet, tendenziös präjudizierend, wenn er die Zuschauer belehrt und umzuerziehen sucht, wenn er auf unredliche Weise ein Gut-Schlecht-Framing praktiziert und dabei sogar einen Teil seiner Gebührenzahler offen diffamiert, ihm gar die Rechtsstaatlichkeit abspricht, sie mit Attributen wie Querdenker, Schwurbler, Corona-Leugner belegt, um deren Argumente von vornherein zu diskreditieren, dann ist das keine Institution, für die wir die Rundgesetze anpassen sollten; dann ist das ein Selbstbedienungsladen, den es mit allen rechtsstaatlichen Mitteln massiv zurückzustutzen gilt.

(Beifall bei der AfD)

Wenn sich die Stimmungslage im Großteil der Bevölkerung gerade gewaltig dreht, bedingt auch durch Exzesse und Skandale in den Intendanten, dann wäre doch wohl Stillhalten angesagt. Aber nein, für die nächste Beitragsperiode soll der Zwangsbeitrag erneut ansteigen. Ja, geht's noch? – Wenn 39 % der Bürger erklärtermaßen auf alle öffentlich-rechtlichen Angebote zu verzichten bereit sind, dann verbietet sich wohl ganz klar jegliche Erhöhung.

(Beifall bei der AfD)

Der vom Öffentlich-Rechtlichen zwangsbeglückte Bürger kann sich nicht einmal wehren, und tut er es doch, dann wird er bis hin zur Beugehaft kriminalisiert. So einfach ist das in Deutsch-Absurdistan.

Wenn ich dann noch lese, künftig solle die Rolle des Rundfunkrates als Kontrollorgan gestärkt werden, dann kann ich wirklich nur herhaft lachen. Dieser Rundfunkrat verzweigt sich doch ununterbrochen selbst, wenn sich beispielsweise kein einziges Ratsmitglied außer mir findet, das willens und bereit ist, ein Jahr nach Beginn des Krieges in der Ukraine eine Programmbeobachtung zur Objektivität der Berichterstattung zu erarbeiten, oder wenn ich auf dem Höhepunkt der Skandale im letzten Jahr eine Sondersitzung des Plenums beantrage und tatsächlich kein einziger der anderen 49 Rundfunkräte meinen Antrag unterstützt.

Das alles bestätigt und bestärkt die Intendanten, weiterzumachen wie bisher. Die Macht und Unangreifbarkeit der Rundfunkgewaltigen manifestiert sich im Übrigen auch in deren inakzeptabel hoher Entlohnung und vor allem in deren Altersversorgung, die sogar noch unangemessener ist als die von uns Abgeordneten im Bayerischen Landtag.

Als AfD lehnen wir jede Nachjustierung an den Begleitgesetzen dieses aus seiner Zeit gefallenen öffentlich-rechtlichen Rundfunks deswegen auch ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist der Kollege Rainer Ludwig für die FREIEN WÄHLER.

**Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben erst vor wenigen Wochen an dieser Stelle die Inhalte des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages diskutiert, und ich kann mich meinen Vorrednern mit Ausnahme von Herrn Henkel nur anschließen. Herr Henkel befindet sich mit seinem Beitrag völlig auf dem Irrweg.

(Lachen bei der AfD)

Mit der Neuregelung, auch im Freistaat die Änderungen umzusetzen, müssen wir im Bayerischen Rundfunkgesetz entsprechende Anpassungen vornehmen. So zum Beispiel sieht der Staatsvertrag in § 32a für die Landesrundfunkanstalten die neu geschaffene Möglichkeit vor, Spartenkanäle ganz oder teilweise in Online-Angebote zu überführen und durch andere Programme zu ersetzen oder sie einzustellen. Da der Bayerische Rundfunk den Spartenkanal ARD alpha betreibt, ist auch Bayern von dieser Regelung betroffen. Die Neugestaltung sieht vor, dass die Beauftragung von ARD alpha die im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag vorgesehene Flexibilisierungsmöglichkeit mitumfasst, was ja bisher noch nicht der Fall ist. Die ausdrückliche Beauftragung als lineares Programm wird deshalb künftig im Bayerischen Rundfunkgesetz gestrichen.

Ebenso ist es notwendig, weitere Vorschriften anzupassen, um die im Medienstaatsvertrag gestärkte Rolle der Kontrollgremien in Landesrecht umzusetzen, Herr Henkel, zum Beispiel – das halten wir für richtig – die Kompetenzen zu erweitern. Das betrifft insbesondere die sogenannte Richtlinienkompetenz, die nunmehr in § 31 Absatz 4 für alle Rundfunkanstalten vorgesehen ist. So soll der Rundfunkrat künftig auch für die Aufstellung und Überwachung von Richtlinien hinsichtlich des Inhalts wie auch von formalen Qualitätsstandards und der Programmgestaltung zuständig sein, ebenso für

Kontrollen von Flexibilisierungsmaßnahmen sowie für Entscheidungen zur Entwicklung von Telemedienkonzepten.

Meine Damen und Herren, auch der Verwaltungsrat erhält neue Kompetenzen. Zur besseren Transparenz und zur Überprüfbarkeit sollen harmonisierte einheitliche und vergleichbare Maßstäbe gelten, mit denen eine objektive Kontrolle zur Einhaltung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Ressourceneffizienz ermöglicht wird.

Ich bin davon überzeugt, dass die Änderungen im Medienstaatsvertrag auch zur Entwicklung eines modernen und flexiblen Rundfunks beitragen werden. Der Medienstaatsvertrag gibt die Möglichkeit, den Wandel innovativ zu gestalten und somit unseren Bayerischen Rundfunk für die Zukunft gut aufzustellen und bestens zu rüsten.

Das Inkrafttreten der neuen Regelungen, meine Damen und Herren, ermöglicht summa summarum, zusammengefasst die schnellstmögliche Überführung der genannten Flexibilisierungsmöglichkeiten und die Aufnahme der Kontrollmechanismen in bayerisches Recht.

Lassen Sie mich abschließend noch feststellen: Unsere breite – darauf sind wir stolz –, unabhängige und systemrelevante Medienlandschaft bleibt damit ein Garant für Meinungsvielfalt, für Meinungsp pluralismus und für unser demokratisches Gesellschaftsprinzip. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk spielt dabei eine tragende Rolle. Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf auch zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächste spricht die Kollegin Martina Fehlner für die SPD-Fraktion.

**Martina Fehlner (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag, dem wir hier im Parlament am 22. März 2023 zugestimmt haben, tritt am 1. Juli 2023 in Kraft – das haben wir ja auch

schon gehört. Damit soll der Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender, wie er ja auch in unserem Grundgesetz fest verankert ist, geschärft und konkretisiert werden.

Der Staatsvertrag sieht vor, dass die Rundfunkanstalten mehr Möglichkeiten erhalten, ihr Angebotsportfolio flexibel zu gestalten und die Verbreitungswege an die veränderte Mediennutzung anzupassen. Damit wird jenseits der Vollprogramme durch eine Abkehr von der rein linearen Beauftragung der meisten sogenannten Spartenprogramme wie ZDFinfo, phoenix oder der Kinderkanal KiKA eine weitgehende Flexibilisierung des Programmangebots erreicht. Das halten wir für gut und richtig.

(Beifall bei der SPD)

Ein Schwerpunkt des neuen Staatsvertrages ist die Stärkung der Aufsichtsgremien. Rundfunkrat und Verwaltungsrat erhalten jetzt zusätzliche Aufgaben und neue Kompetenzen. Unter anderem sollen sie über eine wirtschaftliche und sparsame Haushalts- und Wirtschaftsführung wachen und für die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten Qualitäts- und Programmrichtlinien aufstellen.

Da der Bildungskanal ARD alpha in der Beauftragung des Bayerischen Rundfunks liegt, muss auch das Bayerische Rundfunkgesetz dahin gehend angepasst werden. Das heißt: Die Entscheidung, ob das Bildungsprogramm von ARD alpha linear oder digital ausgestrahlt wird, liegt somit in der Befugnis des Bayerischen Rundfunks und seiner Kontrollgremien. Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes sieht genau diese Umsetzung in Landesrecht vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine außerordentlich wichtige zentrale Bedeutung und Funktion für unsere Gesellschaft und für unsere Demokratie. Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es, die Menschen mit unabhängigen, sorgfältig recherchierten, verlässlichen, authentischen und faktenbasierten Nachrichten und Informationen zu versorgen, unabhängig vom Verbreitungs- weg, ob linear oder digital.

Attraktive plurale und qualitätsvolle, hochwertige Inhalte und Angebote schaffen Vertrauen und die notwendige Akzeptanz und stärken den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das muss uns allen wichtig sein.

(Beifall bei der SPD)

Demokratie braucht eine sichere Informiertheit unserer Gesellschaft. Gerade in Zeiten von Fake News und gezielten Falschmeldungen ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk wichtiger denn je: Er ist unverzichtbar. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Danke schön. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Herr Kollege Helmut Markwort.

**Helmut Markwort (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben von den Vorrednern gehört, dass das Bayerischen Rundfunkgesetz angepasst werden muss. Ich will mein Augenmerk besonders auf § 32a richten – das betrifft die Stärkung der Kompetenz der Kontrollorgane.

Der Verwaltungsrat hat bei Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mehr zu sagen. Nach 70 Jahren Rundfunk ist es doch eine gute Nachricht, dass sich der Verwaltungsrat jetzt mehr um die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit kümmern muss. Liebe Frau Präsidentin, Sie sind ja auch die Präsidentin, die Chefin des Verwaltungsrates. Ich bin voller Hoffnung, dass Sie von dieser Kompetenz ausführlich Gebrauch machen. Ich würde sofort damit beginnen, beim Bayerischen Rundfunk einen Einstellungsstopp zu verhängen. Wenn es doch dringende Ersatzfälle gibt, kann man diese Stellen mit Mitarbeitern aus anderen Sendern füllen, die auch die gleiche Kompetenz haben. Wir wissen ja, dass jetzt bei der KEF wieder eine Erhöhung beantragt werden soll, dass Finanzmittel stark gemacht werden sollen. Ich hoffe sehr, dass sich der Verwaltungsrat dieser Sache annimmt.

Das andere Gremium ist der Rundfunkrat. Er soll mehr auf Richtlinien achten, auf Ausgewogenheit, die mir wichtig ist. Ich meine, dass zunächst einmal im Bewusstsein der Köpfe mancher Rundfunkräte etwas geändert werden muss. Sie sind nicht die Vertrauten und erst recht nicht die Leibwächter des Rundfunks; sie sind die Kontrolleure im Auftrag der Öffentlichkeit. Das müssen wir unbedingt stärker ausnützen.

Wir müssen darauf achten, dass die Berichterstattung ausgewogen ist. Das muss auch für Gemeinschaftssendungen und andere Sender gelten, die wir sehen. In den Tagesthemen, in der Tagesschau geschehen oft unglaubliche Dinge, und dann wird der Hörer des Bayerischen Rundfunks, der Beitragszahler darauf verwiesen: Das waren ja die anderen Sender; dafür sind wir nicht zuständig. Zum Beispiel hat in den Tagesthemen jemand einen Kommentar gegen die Atomkraftwerke gesprochen; es wurde aber nicht gesagt, dass diese Person ein Parteifunktionär der GRÜNEN ist. Der kann das ja machen; ich meine aber, die Transparenz verlangt, seinen politischen Hintergrund darzustellen. Darüber wird im Bayerischen Rundfunk nicht gesprochen, da dies eine Sache des WDR sei.

Ich meine, die Richtlinien, die jetzt vom Rundfunkrat aufgestellt werden müssen, müssen nicht nur formuliert werden; auch ihre Einhaltung muss beachtet werden. Die Ausgewogenheit der Berichterstattung ist bei vielen Dingen ganz fleckig. Wir kennen ja die Untersuchung, wie viele der Mitarbeiter von ARD und ZDF grün und links sind. Das kann ja jeder in der Wahlkabine mit seinem Kreuzchen ausleben, aber in der Auswahl der Gäste, in der Auswahl der Zusammensetzung der Talkshows müssen Objektivität und Ausgewogenheit herrschen. Ich meine, dass die Rundfunkräte gefordert sind, diese neuen Kompetenzen unbedingt wahrzunehmen.

Ich bin selber einer von den 50 Rundfunkräten. Ich bin oft in der Minderheit, hoffe aber sehr, dass wir viel durchsetzen können. Die Rundfunkräte sind für das Publikum da, nicht für ihre Verbände. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Markwort! Herr Markwort! – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Prof. Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Herr Kollege Markwort von der FDP! Das provoziert natürlich zu einer Zwischenbemerkung. Ich stimme mit Ihnen darüber überein, dass diese Gerechtigkeit in den Talkshows natürlich stattfinden muss, im Besonderen beim Proporz zwischen den Parteien und ihrer Größe; da haben Sie vollkommen recht. Es ist nur etwas ironisch, wenn Sie das sagen und wir eben gehört haben, dass unser Kollege Henkel von der AfD genau diese Dinge auch im Rundfunkrat bemängelt hat.

Ich mache einfach mal einen kurzen Faktencheck: In ARD und ZDF, in den Öffentlich-Rechtlichen, ist meine Partei in diesem Jahr, in diesen Talkshows, übermäßig einfach ignoriert worden. Was sagen Sie dazu? Gilt diese Gleichheit nur für Ihre oder andere Parteien oder eben auch für die Alternative für Deutschland?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Bitte schön.

**Helmut Markwort (FDP):** In meiner jahrzehntelangen Kritik, sowohl als Publizist wie auch ein bisschen hier im Plenum, habe ich schon immer die Verschwendug und die Einseitigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kritisiert. Jetzt passiert es mir, dass es dauernd heißt: Das ist ja AfD-Sprech. – Wir Freien Demokraten unterscheiden uns von der AfD: Wir wollen den Rundfunk nicht abschaffen, wir wollen ihn reformieren.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Singer (AfD): Das wollen wir auch, Herr Kollege!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist es so beschlossen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 18/28506

**zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatterin:

**Dr. Ute Eiling-Hütig**

Mitberichterstatterin:

**Susanne Kurz**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 24. Mai 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 101. Sitzung am 15. Juni 2023 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2023“ eingefügt wird.

**Robert Brannekämper**  
Vorsitzender



## **Beschluss**

**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 18/28506, 18/29467

### **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes**

#### **§ 1**

Das Bayerische Rundfunkgesetz (BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl. S. 792, BayRS 2251-1-S), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. März 2022 (GVBl. S. 70) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 2 werden die Wörter „das Spartenprogramm „ARD-alpha“ mit dem Schwerpunkt Bildung,“ gestrichen.
2. Art. 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. die Überwachung der Erfüllung des Auftrags gemäß § 31 Abs. 3 MStV sowie der Gestaltung des Programms gemäß Art. 2 und 4;“.
  - b) Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:

„4. die Aufstellung und Überprüfung von Richtlinien nach § 31 Abs. 4 MStV sowie die Überwachung, dass diese eingehalten werden;“.
  - c) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5 und der Punkt am Ende wird durch ein Semikolon ersetzt.
  - d) Folgende Nr. 6 wird angefügt:

„6. die Entscheidung über Telemedienkonzepte gemäß § 32 MStV und Angebotskonzepte gemäß § 32a MStV.“
3. Art. 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 6 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
  - b) Die folgenden Nrn. 7 und 8 werden angefügt:

„7. Maßstäbe zur Bewertung der Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie einer vergleichenden Kontrolle der Ressourceneffizienz gemäß § 31 Abs. 5 MStV aufzustellen und zu überwachen;

8. die Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß § 31 Abs. 3 MStV zu überwachen.“
4. Art. 25 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 1 wird aufgehoben.
  - b) Die Sätze 2 und 3 werden die Sätze 1 und 2.

**§ 2**

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Ute Eiling-Hüting

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Susanne Kurz

Abg. Rainer Ludwig

Abg. Martina Fehlner

Abg. Helmut Markwort

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Toni Schuberl

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Geszentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (Drs. 18/28506)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Dr. Ute Eiling-Hütig von der CSU-Fraktion das Wort.

**Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag, der ab dem 1. Juli 2023 in Kraft treten soll, bedeutet für uns, dass Regelungen zur Anpassung und Flexibilisierung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und zur Stärkung der Aufsichtsgremien der öffentlichen Rundfunkanstalten in programmlichen und wirtschaftlichen Fragen getroffen werden müssen. Hieraus ergibt sich naturgemäß ein Anpassungsbedarf für das Bayerische Rundfunkgesetz, um die Neuregelungen auch für den Bayerischen Rundfunk ausgestalten zu können.

Beispielsweise werden nun weniger Fernsehprogramme in linearer Verbreitung ausdrücklich gesetzlich beauftragt sein, wie das bei unseren Vollprogrammen ARD und ZDF oder den dritten Programmen wie 3sat und Arte der Fall ist. Hinsichtlich der künftig nicht mehr zwingend beauftragten Programme wird der Auftrag auf der Ebene des Staatsvertrags dahin gehend flexibilisiert, dass die Rundfunkanstalten nun selbst darüber entscheiden können, ob sie diese Programme einstellen, in gleichartige Onlineformate überführen oder sie gegen ein anderes Fernsehprogramm austauschen wollen. Bis auf Weiteres gelten diese Programme zwar noch als beauftragt; sie sind aber künftig offen bezüglich dieser Flexibilisierung.

Um dies auch für das Spartenprogramm ARD alpha, das innerhalb der ARD vom Bayerischen Rundfunk veranstaltet wird, zu ermöglichen, wird mit dem Geszentwurf die bisherige Beauftragung des BR mit dem Spartenprogramm ARD alpha im jetzigen

Bayerischen Rundfunkgesetz gestrichen, da diese gesetzliche Beauftragung klar auf ein lineares Fernsehprogramm und -format ausgerichtet ist. Durch die Flexibilisierung hat der BR theoretisch die Möglichkeit, dieses Programm in ein Onlineformat umzugestalten, was sehr wünschenswert wäre.

Auch betreffend die Aufgaben und Zuständigkeiten des Rundfunkrats sowie des Verwaltungsrats müssen die Regelungen angepasst werden. Der Rundfunkrat soll neben seiner bestehenden Aufgabe auch die Erfüllung des Auftrags, wie er im neuen Medienstaatsvertrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk festgelegt ist, überwachen. Insofern soll auf die Regelung im Medienstaatsvertrag Bezug genommen werden. Als zusätzliche Aufgabe des Rundfunkrats wird die Aufstellung, Überprüfung und Überwachung von Richtlinien normiert, die nach dem neuen Medienstaatsvertrag von den Aufsichtsgremien aller Anstalten in Programmfragen aufzustellen sind.

Neu ist außerdem die ausdrückliche gesetzliche Verankerung einer Zuständigkeit des Rundfunkrats zur Entscheidung über Telemedienkonzepte gemäß dem Medienstaatsvertrag und Angebotskonzepte. Bereits bislang ist den Aufsichtsgremien das Verfahren bei Telemedienkonzepten zugewiesen gewesen. Jetzt kommt die Zuständigkeitszuweisung für das Verfahren bei Angebotskonzepten hinzu, das künftig bei Einstellung, Überführung oder Austausch von Programmen Anwendung finden soll.

Eine weitere Neuerung ist, dass der vorliegende Dritte Medienänderungsstaatsvertrag vorsieht, dass die Rundfunkanstalten zur besseren Überprüfbarkeit und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung Maßstäbe festzusetzen haben, die geeignet sind, zu bewerten, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wurden. In diesem Fall wird die Gremienzuständigkeit mit dem Gesetzentwurf dem Verwaltungsrat des Bayerischen Rundfunks zugewiesen, dem ja insgesamt die Aufsicht in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen obliegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen auch in Zukunft einen leistungsfähigen, qualitativ guten und gesellschaftlich relevanten öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhalten,

(Beifall bei der CSU)

einen Rundfunk, der seinem Kernauftrag der Bildung, der Information, der Beratung und der Vermittlung von Kultur für die gesamte Bevölkerung gerecht wird. Dazu werden wir mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag erste wichtige Schritte unternehmen. Der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag ist schon im Anmarsch. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Eiling-Hüting. Bitte kommen Sie noch einmal nach vorne. – Uns liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Hahn von der AfD-Fraktion vor. Bitte sehr.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzte Frau Dr. Eiling-Hüting von der CSU, Ihre Partei unterscheidet sich ja diametral von der AfD, die jetzt keine marginalen Änderungen und Anpassungen will, sondern auf die Missstände hinweist und aus dem Pflichtprogramm der GEZ raus will.

Ich weiß nicht, ob Sie das mitbekommen haben. In den letzten Tagen kursierte ein Interview mit Günther Jauch. Er soll das Angebot bekommen haben, beim "heute journal" des ZDF einzusteigen, doch die CSU soll sich dagegen gesperrt haben. Herr Jauch sagt selbst: "Dann hat aber die CSU die Hände über dem Kopf zusammenge schlagen, weil sie mich ja kannten vom Bayerischen Rundfunk und ich war alles ande re als CSU, ich war voll unabhängig." Jauch deutlich: "Sie haben mich tatsächlich aus diesen Partei-Proporz-Gründen nicht genommen."

Meine Frage: Wollen Sie uns hier wieder allen Ernstes von der Unabhängigkeit und der Staatsferne des Rundfunks erzählen? Das glaubt doch mittlerweile kein Bürger mehr.

**Dr. Ute Eiling-Hüting (CSU):** Ich frage Sie jetzt: Was hat das mit den Änderungen, die wir jetzt im Bayerischen Rundfunkgesetz verankern sollen, zu tun? Ich habe mit Herrn Jauch nicht persönlich gesprochen. Was herumgeistert, weiß ich nicht. Wenn er damit ein Problem hat – das können Sie ihm ausrichten –, kann er sich gerne an mich wenden, dann werden wir das klären.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als nächste Rednerin rufe ich Sanne Kurz auf. Bitte schön.

**Susanne Kurz (GRÜNE):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Am 1. Juli 2023 tritt der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag in Kraft. Sie haben das gerade schon sehr sachlich dargestellt. Diese Medienstaatsverträge regeln, wie unsere Öffentlich-Rechtlichen funktionieren. Diese Verträge zwischen den 16 Ländern bestimmen also über Strukturen, Aufgaben und Kontrolle von Öffentlich-Rechtlichen. Wir als Politik haben das Privileg, mit ihnen Strukturen, Aufgaben und Kontrolle von öffentlich-rechtlichem Radio und Fernsehen, Homepages und Internetangeboten der Öffentlich-Rechtlichen, die Live- und Vor-Ort-Angebote, die Mediatheken und Apps zu Öffentlich-Rechtlichen, aber auch sogenannte Drittplattformauftritte wie auf YouTube oder Instagram zu gestalten. Wir als Politik stellen also unter anderem die Weichen, auf welchem Weg Bildungs-, Kultur-, Unterhaltungs- und Beratungsprogramme und Informationsangebote zu uns kommen. Dort, wo Staatsverträge Gesetze der Länder betreffen, müssen die Landesgesetze natürlich an die neue, zwischenstaatlich vertraglich geregelte Rechtslage angepasst werden. Genau darum geht es hier – die Kollegin hat es schon ausgeführt –: um die notwendigen Änderungen im Bayerischen Rundfunkgesetz.

Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag schafft die Möglichkeiten, eigene Spartenkanäle der Landesrundfunkanstalten ganz oder teilweise in Onlineangebote zu überführen. Konkret bedeutet diese sogenannte Flexibilisierung für den Bayerischen Rundfunk, dass dann nicht mehr die Politik über eine Beauftragung entscheidet, sondern der BR entscheidet, welche Inhalte der vom BR betriebenen Spartenkanäle besser im klassischen Fernsehen oder als Onlineangebot aufgehoben sind. Die Landesrundfunkanstalten – die Kollegin hat es im Nebensatz kurz erwähnt – dürfen aber auch von ihnen betriebene Spartenkanäle ganz oder teilweise durch andere Programme ersetzen oder einstellen. Dort, wo ich also früher ARD alpha empfangen konnte, kommt dann nichts oder etwas anderes.

Wir alle, die wir heute hier sitzen, müssen uns bei allen Reformen, die wichtig und notwendig sind, über sämtliche Folgen unserer Reformschritte im Klaren sein. Wenn man wie die Herren hier ganz rechts außen, aber auch Teile der CSU, mit Vorwürfen wie "Meinungsmache" oder "Umerziehung" gegen öffentlich-rechtliche Strukturen hetzt, muss man wissen: Inhalte kosten Geld. Wenn Inhalte verschwinden, weil gespart oder flexibilisiert wird, ist das auch eine logische Folge der Hetzkampagnen, die am Ende jegliches Vertrauen in unsere öffentlich-rechtliche Medieninfrastruktur verspielen.

Für Bayern bedeutet die mit der Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes einhergehende Flexibilisierung ganz konkret, dass wir die dezidierte Beauftragung von ARD alpha durch die Flexibilisierung ersetzen, die Flexibilisierung hier erlauben.

Warum nenne ich das jetzt nicht Kaputtsparen, wenn ich ausdrücklich darauf hinweise, dass da Dinge wegfallen können? Warum stehen wir GRÜNEN hinter der im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag beschlossenen und nun in bayerisches Recht umzusetzenden Flexibilisierung? – Beauftragung qua Gesetz hat auch Probleme gebracht. Stehen Wahlen vor der Tür, wünscht man sich gerne mal einen bunten Blumenstrauß von Angeboten aus der Politik; die Rechnung dafür will hinterher aber niemand bezahlen. So kamen über die Jahre immer mehr übertragene Aufgaben und auch Kosten zusammen.

Die Vielfalt des Angebots ist wunderbar – auch ich liebe sie –, aber wir alle nutzen Medien nicht mehr so, wie wir es vor 10, 20 Jahren gemacht haben. Das "Lagerfeuer Fernsehapparat", an dem die kleinbürgerliche Familie allabendlich vor der "Tageschau" zusammenkam, gibt es so nicht mehr. Hörfunk spielt immer noch eine große Rolle, aber viele Menschen nutzen schon Audiotheken oder andere Audioplattformen. Unser aller Leben ist ganz flexibel geworden. Diese Agilität und Dynamik bestimmt unsere Mediennutzung und unsere Gesellschaft. Meine Kinder, das Publikum von heute und von morgen: Die Über-Zwanzigjährigen besitzen kein Radio, kein TV-Gerät – gar keines. Die Kleinen schauen täglich "logo!", und ich wünsche mir, dass auch sie in Zukunft starke öffentlich-rechtliche Angebote mit guten Inhalten finden, die für sie und für ihre Welt gemacht sind.

Was uns auch noch so wahnsinnig wichtig ist als GRÜNE – darum bin ich dankbar, dass wir mit einer grünen Staatskanzlei, zumindest mit einer bisher, aktiv mitverhandeln dürfen und nicht nur Bürgerbeteiligungsverfahren nutzen oder Briefe an den Medienminister schreiben dürfen –: Der novellierte Medienstaatsvertrag stärkt endlich die Rolle der Kontrollgremien; sie bekommen neue Kompetenzen und werden beim BR für mehr Dinge zuständig sein. Das bedeutet aber auch: Wir alle müssen besser darauf achten, wie diese Kontrollgremien besetzt sind.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, aber die sich daraus ergebenden Fragen sollten wir gemeinsam zügig angehen. Größte Baustelle ist für uns aus Sicht der GRÜNEN die Zusammensetzung der Kontrollgremien; sie sind auch in Bayern stark überaltert und nicht so besetzt, dass sie unsere heutige bunte bayerische Gesellschaft gut abbilden. Ich bin mit meinen heuer 49 Jahren die Zweitjüngste im Rundfunkrat. Migrantische Gruppen entsenden genau eine Person, genauso wie Behindertenverbände; die muslimische Gemeinschaft hat keinen Sitz, genauso wenig Queerverbände, Studierende oder Schülervertreten. Last, but not least steht es meiner Meinung nach einem staatsfernen Kontrollgremium wie dem Rundfunkrat gar nicht gut zu Gesicht, wenn dort ein Mitglied der Staatsregierung drinsitzt. Hier müssen wir, gerade im An-

schluss an die heutige Debatte und gerade wegen der Stärkung der Kontrollgremien, ganz dringend gemeinsam an eine Reform herangehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kurz. – Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Rainer Ludwig von der FREIE-WÄHLER-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Ludwig, Sie haben das Wort.

**Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich wiederhole eingangs, was meine Vorredner gesagt haben. In Kürze, am 01.07.2023, tritt der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag in Kraft. Um diese Neuregelung auch hier bei uns im Freistaat umzusetzen, müssen wir im Bayerischen Rundfunkgesetz Anpassungen vornehmen. Ich nehme auf meine Ausführungen in der Ersten Lesung Bezug. Nach den damaligen Beratungen haben sich für uns keine neuen Erkenntnisse ergeben. Allem voran sieht der Staatsvertrag in § 32a für die Landesrundfunkanstalten die neu geschaffene Möglichkeit vor, Spartenkanäle ganz oder teilweise in Onlineangebote zu überführen, durch andere Programme zu ersetzen oder gänzlich einzustellen.

Da der Bayerische Rundfunk den Spartenkanal ARD alpha betreibt, ist auch Bayern von dieser Regelung betroffen. Die Neugestaltung sieht vor, dass die Beauftragung von ARD alpha die im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag vorgesehenen Flexibilisierungsmöglichkeiten mit umfasst, was vorher nicht der Fall war. Die ausdrückliche Beauftragung als lineares Programm wird deshalb im Bayerischen Rundfunkgesetz gestrichen. Es ist ebenso notwendig, weitere Vorschriften entsprechend anzupassen und die im Medienstaatsvertrag vorgesehene Stärkung der Kontrollgremien im Landesrecht umzusetzen, zum Beispiel neue erweiterte Kompetenzen. Dies betrifft insbesondere die sogenannte Richtlinienkompetenz, die nunmehr in § 31 Absatz 4 für alle Rundfunkanstalten vorgesehen ist.

So soll der Rundfunkrat künftig auch für die Aufstellung und Überwachung von Richtlinien hinsichtlich des inhaltlichen und des formalen Qualitätsstandards und der Programmgestaltung zuständig sein, ebenso für die Kontrolle der genannten Flexibilisierungsmaßnahmen und für die Entscheidung zur Entwicklung von Telemedienkonzepten.

Meine Damen und Herren, auch der Verwaltungsrat erhält zusätzliche Kompetenzen. Zur besseren Transparenz und Überprüfbarkeit sollen harmonisierte, einheitliche, vergleichbare Maßstäbe gelten, mit denen eine objektive Kontrolle zur Einhaltung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Ressourceneffizienz ermöglicht wird. Dem Verwaltungsrat obliegt ebenso die Überwachung der Wirtschafts- und Haushaltsführung.

Ich bin davon überzeugt, dass diese Änderungen im Medienstaatsvertrag auch zur Entwicklung eines modernen und flexiblen Rundfunks beitragen werden. Der Medienstaatsvertrag gibt die Möglichkeit, diesen Wandel innovativ zu gestalten und somit auch unseren Bayerischen Rundfunk für die Zukunft gut zu rüsten und damit weiterhin eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu garantieren.

Meine Damen und Herren, das Inkrafttreten der neuen Regelungen ermöglicht also summa summarum zum einen die schnellstmögliche Überführung der genannten Flexibilisierungsmöglichkeiten und zum anderen die Aufnahme der Kontrollmechanismen in die bayerische Rechtslage.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch feststellen: Unsere breite, unabhängige und systemrelevante Medienlandschaft bleibt damit ein Garant für Meinungsvielfalt und Meinungspluralismus. Die öffentlich-rechtlichen Sender, deren Programmauftrag auch im Grundgesetz verankert ist, spielen dabei eine tragende Rolle. Ich verweise auf den verfassungsrechtlichen Kernauftrag von Vielfalt in der Grundversorgung in den Bereichen Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung. Ich verweise

auch auf die journalistischen Grundsätze einer ausgewogenen, einer objektiven, einer neutralen, faktenbezogenen, wahrheitsgemäßen und sorgfältigen Berichterstattung.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat damit eine zentrale Bedeutung für unsere Gesellschaft und unsere Demokratie. Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Abgeordneter, vielen Dank. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Prof. Dr. Ingo Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Herr Ludwig von den FREIEN WÄHLERN, Sie haben die Akzeptanz der Bevölkerung für den Rundfunk hier in Bayern angesprochen. Wenn Sie das ernst meinen würden – Sie sind ja leider nicht Mitglied des Wissenschaftsausschusses, wo die ganzen Petitionen behandelt werden, die den Rundfunk betreffen –, dann würden Sie mal zu uns in den Wissenschaftsausschuss kommen und sich nicht einfach nur als Redner hierinstellen. Beispielsweise haben wir morgen sieben Petitionen zu behandeln – alle zum Thema Rundfunk. Die Petenten wollen den Rundfunkbeitrag entweder insgesamt abschaffen, den Beitrag reduzieren oder wahlweise ARD und ZDF abschaffen.

Jetzt hätten Sie hier die Möglichkeit dazu gehabt – Sie haben den bayerischen Sender ARD alpha angesprochen –, das nicht nur linear zu machen, sondern das alles gänzlich abzuschaffen. Sie haben das wieder nicht gemacht. Ich glaube, so haben die FREIEN WÄHLER eigentlich nicht die Akzeptanz der Bürger im Auge, sondern blicken nur zum Bürger und biegen dann links mit den anderen Parteien ab.

**Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Kollege Hahn, Sie kennen ja auch das Prinzip der Petitionen. Das sind normalerweise Einzelfälle, die auch als Einzelfall thematisiert werden müssen.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Hundert Prozent, alles! Morgen!)

– Nein, das sind Einzelfälle. Ich bin auch Mitglied des Petitionsausschusses und weiß: Jede Petition ist individuell und einzeln zu betrachten. Ich denke, dass genau diese Petitionen Anlass geben, Gesetzesänderungen herbeizuführen. Die Änderungen im Medienstaatsvertrag und jetzt auch im Bayerischen Rundfunkgesetz sollen genau diese Wünsche und Forderungen darstellen. Ich denke, dass wir mit diesen Änderungen in den Gesetzen auf einem guten Weg sind, um den Bedürfnissen unserer Bevölkerung nachzukommen. Die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist vorhanden und bleibt auch weiterhin im vollen Umfang vorhanden.

In einem Punkt gebe ich Ihnen recht: Das sind die Gedanken zu den Rundfunkbeiträgen als wichtigem Instrument zur Beitragsstabilität. Das ist aber ein anderes Thema, das besprochen werden wird. Was aber die heutige Gesetzesänderung betrifft, glaube ich, ist alles gesagt. Sie sind, denke ich, mit Ihren Ausführungen dazu auf einem Irrweg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Abgeordneter Ludwig, vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn für die AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Sehr geschätzter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute also die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes, welche aufgrund des bundesweiten Dritten Medienänderungsstaatsvertrags notwendig wurde. Ich nenne gleich zu Beginn das einzig Positive an diesem Gesetz: Die Erweiterung der Kompetenzen der Kontrollgremien ist aufgrund der jüngsten Skandale beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausdrücklich zu begrüßen.

Warum mit der Gesetzesänderung aber nur der "lineare" Charakter von ARD alpha gestrichen wurde und nicht gleich die Möglichkeit ergriffen wurde, diesen Sender gänzlich einzustellen – dies ist ja ab dem 01.07.2023 möglich –, erschließt sich mir nicht. Der Marktanteil von ARD alpha bewegt sich im Zehntelprozentbereich und liegt in Bayern weit unter dem von Arte und dem des Kinderkanals KiKa. So lag der Marktanteil von BR alpha in den letzten Jahren stets um die 1 Promille. Hier besteht mit der gänzlichen Einstellung des Senders durchaus gutes Einsparpotenzial. Die Formate von ARD alpha könnten problemlos in den Hauptsender ARD überführt werden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf greift mal wieder viel zu kurz. Es sind allenfalls Änderungen in kleinen Trippelschritten – nein, nicht einmal das. Es sind Änderungen in homöopathischen Dosen. Es bedarf jetzt endlich des Mutes, ein in Mark und Bein marodes System von Grund auf neu aufzustellen, meine Damen und Herren. Die Bürger jedenfalls möchten das. Sie möchten diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht mehr so, wie er ist.

Geschätzter Kollege Ludwig von den FREIEN WÄHLERN, da Sie gerade davon sprechen, dass die Akzeptanz so groß wäre, halte ich Ihnen entgegen: Das stimmt einfach nicht. Es gibt auch die Umfragen, die sagen, dass die Leute keinen Zwangsbeitrag mehr wollen. Viele Leute schauen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gar nicht. Wir haben es eben gesehen. Gerade die jüngeren Menschen schauen überhaupt kein Fernsehen mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Warum nicht? – Würde man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mal auf freiwillige Basis stellen, dann, meine Damen und Herren, wäre die Akzeptanz größer.

(Zurufe der Abgeordneten Margit Wild (SPD) und Ruth Müller (SPD))

Also, die Bürger möchten diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht. Und Sie glauben das nicht, wie ich aus Ihren Zwischenrufen heraushöre.

Am morgigen Freitag zum Beispiel gibt es eine Sondersitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, in der ab 08:45 Uhr sieben Eingaben behandelt werden. Alle sieben Eingaben drehen sich nur um das Thema Rundfunk. Sechs dieser sieben Petitionen fordern die Abschaffung der Rundfunkgebühren generell, eine starke Reduzierung des Beitrages oder die Abschaffung eines der beiden großen Sender ARD und ZDF.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, dass wir als AfD wahrscheinlich wieder die einzige Fraktion sein werden, die die Bürger vertritt, die diesen Bürgerwillen respektiert, ist Ihnen hier komplett egal. Anders als die übrige Politik, anders als die anderen Kartellparteien sind die FREIEN WÄHLER nicht bundesweit aufgestellt, auch nicht so verwoben. Sie könnten hier etwas mutiger sein. Aber nein, Sie sind der Steigbügelhalter für Söder, nicht nur beim Rundfunk hier in Bayern, sondern bei allen Themen. Deshalb sind Sie hier auch nicht mutig, sondern Sie stimmen mit allen Kartellparteien überein.

Die übrige Politik sitzt dagegen bundesweit im Elfenbeinturm und hört einfach nicht. Oder sollte man sagen: Sie will nicht hören, dass der Bürger bereits die Axt an diesen Elfenbeinturm angelegt hat und zum großen Hieb ausholt? – Trauen Sie sich endlich etwas zu, und wagen Sie selbst einen großen Schritt, nämlich die Radikalreform des in der jetzigen Form absolut obsoleten Rundfunks. Meine Damen und Herren, Ihre Gesetzesänderung lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Prof. Hahn. – Ich darf die nächste Rednerin aufrufen, es ist Frau Martina Fehlner von der SPD-Fraktion. Frau Kollegin Fehlner, bitte schön.

**Martina Fehlner (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag, das klang schon bei den Vorrednerin-

nen und Vorrednern an, der am 1. Juli 2023 in Kraft tritt und dem wir hier im Parlament am 22. März zugestimmt haben, müssen auch die entsprechenden Anpassungen im Bayerischen Rundfunkgesetz erfolgen. Heute steht die Zweite Lesung auf der Tagesordnung. Letzte Woche wurde der Gesetzentwurf der Staatsregierung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst beraten. Hier sind aus unserer Sicht keine neuen wesentlichen Erkenntnisse hinzugekommen. Auf einige wichtige Kernelemente des Staatsvertrags möchte ich noch kurz eingehen.

Mit der vorgesehenen Flexibilisierung der beauftragten Programme wird es den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ermöglicht, sich auf die geänderte Mediennutzung und die digitale Transformation besser einzustellen. Das Programmangebot soll moderner und flexibler werden, sodass es die Menschen auch dort erreicht, wo sie sich medial aufhalten, mit den Formaten, die sie brauchen. Ziel muss es sein, alle Generationen auf den unterschiedlichen Verbreitungswegen zu erreichen. Nur so können die Inhalte auch in der Breite wahrgenommen werden, so können sie ihre Relevanz behalten und so kann ein Generationenabriß vermieden werden.

Weniger Fernsehprogramme sollen nun explizit gesetzlich linear beauftragt werden. Das heißt, die Rundfunkanstalten können nun jenseits ihrer Vollprogramme selbst darüber entscheiden, ob sie ihre sogenannten Spartenprogramme wie ZDFinfo, Phoenix oder den Kinderkanal KiKA zukünftig als reine Onlineangebote oder eben als Video on Demand verbreiten. Das erachten wir als sinnvoll und richtig. Das sind die richtigen Schritte.

(Beifall bei der SPD)

Der vorliegende Staatsvertrag gibt den Rahmen für die Veränderungen in den Rundfunkanstalten vor und stärkt bei der Umsetzung dieser Regelungen die Aufsichtsgremien, die mehr Kompetenzen erhalten. Sowohl Rundfunkrat als auch Verwaltungsrat erhalten jetzt zusätzliche Aufgaben. Unter anderem sollen sie über eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung wachen, stärker eingebunden werden und für die öf-

fentlich-rechtlichen Sendeanstalten Qualitäts- und Programmrichtlinien aufstellen. Da der Bildungskanal ARD alpha in der Beauftragung des Bayerischen Rundfunks liegt, muss deshalb auch das Bayerische Rundfunkgesetz angepasst werden. Das heißt, ob das Bildungsprogramm von ARD alpha linear oder eben digital verbreitet werden soll, entscheidet zukünftig der Bayerische Rundfunk mit seinen Kontrollgremien selbst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einer sich rasant verändernden Medienwelt, einer komplexen und immer schwieriger einzuschätzenden Medienwelt, einer Medienwelt auch mit gezielten Falschmeldungen und Desinformationen. Wir begrüßen es, dass der eingesetzte Zukunftsrat für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Arbeit jetzt aufgenommen hat. Der erste Bericht soll im Herbst erfolgen. Die Anhörung, die wir im Juli hier im Parlament noch zur Reformdebatte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben, wird sicherlich auch noch einige wichtige medienpolitische Impulse aufzeigen. Wir brauchen einen starken, unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Er ist wichtiger und unverzichtbarer denn je.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich bitte, noch am Pult zu bleiben. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung, die dritte und letzte von Herrn Prof. Dr. Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzte Frau Kollegin Fehlner von der SPD, Sie haben erwähnt, dass die Kompetenzerweiterung der Kontrollgremien so positiv wäre. Aber einmal ganz im Ernst: Glauben Sie wirklich, dass das den Grundfehler im öffentlich-rechtlichen Fernsehen beheben wird? – Es sind ganz schwere Verstöße, die immer nur zufällig ans Tageslicht kommen, so wie jetzt gerade. Ich weiß nicht, ob Sie das Interview im "Offenen Kanal Bitburg TV" mit Günther Jauch gesehen haben, wo er von Herbert Fandel interviewt wurde. Da war Ihr Parteikollege Kurt Beck mit dabei. Herr Jauch hat erzählt: Nach der Sendung hat sich der SPDler Kurt Beck darüber beschwert, dass er nur sechsmal zu sehen war und der Gegenkandidat von der CDU elf-

mal. – Daraufhin hat ihm, so Jauch, der Intendant des ZDF gesagt: Als Ausgleich bekommen Sie im "heute journal" drei Extrathemen. Das ist inzwischen Jahre, Jahrzehnte her. Glauben Sie, dass das besser geworden ist? Glauben Sie, dass solche Inhalte hundertfach uns gar nicht zu Ohr kommen? – Deshalb meine Frage: Sollte man, um die Akzeptanz zu stärken, das gesamte öffentlich-rechtliche Fernsehen und den Rundfunk denn nicht lieber auf eine freiwillige Basis stellen?

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Bitte schön, Frau Fehlner.

**Martina Fehlner (SPD):** Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren, aber eben nicht abschaffen wollen. Wie wichtig, wie wertvoll und wie unverzichtbar freie, unabhängige Medien für unsere Demokratie sind, für Frieden und Freiheit, dazu gibt es genügend Beispiele hier in Europa. Wir müssen nur nach Russland blicken, zu Russia Today, wo Medien eingeschränkt werden, wo es einen Staatsfunk gibt. Noch einmal: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist aus der Historie entstanden, weil man das eben ausdrücklich nicht wollte: einen Staatsfunk. Wir wollen einen freien, einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Freiwillig, freiwillig!)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Markwort von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Markwort, Sie haben jetzt das Rednerpult für sich.

**Helmut Markwort (FDP):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein wesentliches Element in dieser Änderung des Gesetzes ist die Tatsache, dass die Gremien mehr Einfluss bekommen. Gott sei Dank! Der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat brauchen sich nicht mehr als Claqueure des Senders zu verstehen, sondern können sich als Aufsicht und auch als Verbesserung sehen. Ich hoffe, Sie nutzen die Gelegenheit, sich einzumischen. Es gibt viel Anlässe, sich einzumischen, es gibt viele Ungerechtigkeiten.

Ich will meine Redezeit heute nutzen, um auf das Schicksal der deutschen Drehbuchautoren hinzuweisen. Ich habe gerade mit einer Autorin gesprochen, die jetzt in Kalifornien arbeitet, über die Unterschiede zwischen den amerikanischen Drehbuchautoren und deren Rechten und den deutschen Drehbuchautoren. Sie hat gesagt: Hier in Amerika bezeichnet man die deutschen Drehbuchautoren als die Mexikaner Europas. Warum? – Sie werden ausgebeutet, sie werden geknebelt, sie haben keine Rechte. Wir haben gerade gehört, dass die amerikanischen Drehbuchautoren gestreikt haben, obwohl sie schon viel bessere Rechte haben als die deutschen. In Deutschland kann niemand streiken. Wenn ein deutscher Drehbuchautor mit den Bedingungen des Bayerischen Rundfunks nicht einverstanden ist, steht schon der nächste vor der Tür, um diese Unterdrückungsverträge zu unterzeichnen. Die geballte Kraft der Verwaltung und der Technik, die, wie ich immer wieder sage, viel zu viel Geld einnimmt und viel zu wenig an die Kreativen abgibt, gibt sich Mühe, die Kreativen zu knebeln.

Ich kann Ihnen viele Beispiele nennen über die Nichtrechte der Autoren. Sie haben vielleicht schon einmal die ARD-Serie "Weissensee" gesehen. Die hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk an das Privatunternehmen Netflix verkauft. Das können Sie bei Netflix sehen. Von diesen Wiederholungen und Weiterverkäufen bekommt der deutsche Autor und die deutsche Autorin keinen Cent. So ist das bei der ARD-Serie "Weissensee". Ich kenne die Autorin einer anderen Serie, deren Drehbücher 64-mal wiederholt worden sind, 64-mal. Sie kriegt keinen Cent, weil in den Verträgen, die die Verwaltung gegenüber den Kreativen ausgehandelt, ausgearbeitet und ausgefuchst hat, alle Rechte abgetreten sind. Da können sie noch so fleißig sein! Die Serie kann noch so beliebt sein! – Es wird nicht mehr bezahlt. Das ist ein Beispiel von grober Ungerechtigkeit, von Leistung, die nicht bezahlt wird.

Ich kann nur hoffen, dass die Gremien mit ihrer durch den Staatsvertrag zugewachsene Macht darauf hinwirken, dass die Kreativen in Zukunft besser behandelt werden.  
– Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Damit ist die Rednerliste der Abgeordneten geschlossen. Das Wort hat jetzt der zuständige Staatsminister Florian Herrmann.

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für die umfassende Diskussion im Ausschuss und auch heute hier im Plenum zu dieser ja nur kleinen Veränderung im Rundfunkgesetz. Danke – außer an die AfD, die ja nicht zustimmt – auch an alle, die zustimmen. Damit werden in relativ kurzer Zeit die Änderungen im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag auch im bayerischen Gesetz umgesetzt.

Ich denke, das ist auch ein wichtiger und notwendiger Schritt. Die Rednerinnen und Redner haben ausgeführt, warum das alles so ist. Ich bin natürlich genau derselben Auffassung.

Damit ist die Diskussion über die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aber natürlich nicht zu Ende, ganz im Gegenteil: Wir stecken mitten in dieser wichtigen Reformdebatte. Es geht da ja auch um nichts Geringeres als um die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt.

Die Staatsregierung – ich selber – ist ein starker Verfechter des dualen Systems, aber mit einer stark verankerten öffentlich-rechtlichen Säule. Ich halte dieses System, wie wir es haben, für wirklich in die DNA unserer Nachkriegsgeschichte eingebettet – zum Nutzen und zum Vorteil unserer Demokratie. Deshalb geht es wirklich um die Zukunftsfähigkeit des Öffentlich-Rechtlichen; denn es geht mit den nächsten Reformschritten vor allem darum, das verloren gegangene Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wiederherzustellen.

Ich appelliere deshalb an alle Beteiligten, die jetzt in den unterschiedlichen Gremien Reformvorschläge überlegen, diese Aufgabe wirklich ernst zu nehmen. Denn nur wenn es gelingt, das öffentlich-rechtliche System zukunftsfähig und so aufzustellen, dass die Menschen wieder Vertrauen haben und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

nicht nur gerne anhören, sich informieren und unterhalten lassen, sondern auch hinter der Finanzierung stehen – nur dann wird dieses System Zukunft haben.

Ich wollte darum ganz grundsätzlich drei Punkte ansprechen. Das eine ist: Vertrauen kommt von Transparenz. Dazu gehört: verkrustete Führungsstrukturen aufbrechen; schlanke Leitungs- und Kontrollstrukturen. – Ja, es ist richtig, wenn Kontrollgremien einflussreich sind und die Intendanz tatsächlich kontrollieren. Ob das allerdings in dieser riesigen Größenordnung, wie diese Räte derzeit aufgestellt sind, sein muss, wage ich zu bezweifeln.

Frau Kollegin Kurz, ich glaube auch nicht, dass es der richtige Schritt ist, diese Gremien noch stärker auszuweiten und dort noch mehr Partikulargruppen zu verankern. Abgesehen davon leuchtet mir die Logik, weshalb ich nach Ihrer Auffassung in diesem Gremium nicht sein soll, Sie aber schon, nicht ganz ein, weil: Wir stehen beide für die Staatsferne oder Staatsnähe, gleich ob Exekutive oder Legislative.

Also, das ist der eine Punkt; das sind die formalen Dinge: Transparenz und diese Strukturen.

Dort endet die Reform aber natürlich nicht; denn wir dürfen bei allen organisatorischen Veränderungen nicht vergessen, worauf es im Journalismus maßgeblich ankommt, nämlich: auf den Inhalt. Der Diskurs und der Dialog zwischen informierten Bürgerinnen und Bürgern ist die Grundvoraussetzung und das Lebenselixier für unsere Demokratie. Das gilt umso mehr in einer Zeit, in der man den Eindruck hat, dass die liberale Demokratie von außen und von innen unter Druck steht.

Zweitens. Vertrauen kommt von Qualität. Es ist also immer entscheidend, den Qualitätsaspekt in den Vordergrund zu rücken, vor allem beim Öffentlich-Rechtlichen; denn das hat positive Auswirkungen auf Pressefreiheit und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Politik und Teilhabe am politischen System.

Qualität braucht neben den organisatorischen Fragen aber auch hohe journalistische Professionalität und – vor allem – Vielfalt. Das ist der bei den künftigen Reformüberlegungen aus meiner Sicht ganz entscheidende Punkt: sicherstellen, dass die Vielfalt auch innerhalb des öffentlich-rechtlichen Systems, innerhalb der Sendeanstalten wiedergespiegelt wird – und zwar auch auf der Ebene der Redaktionen; denn nur so bleiben die Öffentlich-Rechtlichen für alle relevant, für alle ein Medium der Information, der man auch Vertrauen schenkt; und es führt nicht dazu, dass wir zu einer radikalen Spaltung unserer Medienlandschaft kommen, wie wir das aus den USA oder den selbstreferenziellen Filterblasen des Internet kennen.

Also, bei allen Reformüberlegungen ist der entscheidende Punkt, sich vielfältig aufzustellen. Rundfunkanstalten dürfen keine weltanschaulichen Monokulturen sein, sondern sie sollen Meinungsbildung ermöglichen – und nicht Meinungsbildung ersetzen. Sie müssen die Lordsiegelbewahrer der Vielfalt sein und sich diese Rolle auch wieder zurückholen; sonst bringen alle formalen und Struktur- und Organreformen nichts.

Letztlich: Vertrauen kommt von Vertrautem. In einer globalisierten und digitalisierten Welt sind das die regional verankerten Rundfunkanstalten und privaten Anbieter mit ihren kuratierten, lokalen und regionalen Angeboten, die an unserer Lebensrealität nah dran sind.

Also, heute alles in allem ein wichtiger Schritt der Modernisierung, der Flexibilisierung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der weitere Weg ist aber vorgezeichnet. Die dazu Aufgeforderten – das sind ja letztlich alle –, an dieser Diskussion mitzuwirken, sollten das sehr intensiv tun, weil es wirklich um nichts Geringeres als um die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geht, an den ich nach wie vor glaube und den ich nach wie vor für unerlässlich und unersetztbar für unsere Demokratie halte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Schuberl.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Staatsminister, Sie haben auf Ihrem Twitter-Account am 17.08.2022 einen Post von Julian Reichelt verbreitet. Ich zitiere:

Um noch ausgewogener zu werden, tauschen die Öffentlich-Rechtlichen den einzigen Talk-Moderator aus, der nicht linksextrem und nicht Propagandist ist – und der noch versteht, was im Leben normaler Leute passiert. Plasberg hätte seit Jahren auf Sonntag 21.45 Uhr gehört.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): So was würde der Aiwanger nie sagen!)

Wollen Sie sich von dem Post distanzieren? Und wenn nein, könnten Sie dann bitte beim Namen nennen, welche Talk-Moderatoren aus Ihrer Sicht linksextrem oder Propagandisten sind?

(Andreas Winhart (AfD): Alle! So wie es drinsteht! – Heiterkeit bei der AfD)

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien):** Also, das ist genau der Mechanismus, mit dem Sie arbeiten. Was Sie hier betreiben, das nennt man Cancel Culture.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ich habe eine Frage gestellt!)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Jetzt ist der Herr Minister dran.

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien):** Man diskreditiert einfach Meinungsäußerungen oder Retweets von Twitter-nachrichten als "So darf man das nicht machen".

Sie haben zu dem Thema ja auch Schriftliche Anfragen gestellt. Wenn das die Art von Diskurs ist, die GRÜNE in einer freien und offenen Gesellschaft für richtig halten, dann sind wir, glaube ich, ziemlich nah am Ende, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt noch nicht erledigt. Wir brauchen noch die Abstimmung dazu.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das war unser Medienminister!)

Ich darf zur Abstimmung kommen. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/28506 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 18/29467. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/29467.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Bayerbach. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das sind Herr Klingen (fraktionslos) und Herr Plenk (fraktionslos). Meine Damen und Herren, damit ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der

GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen bitte ich auf gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die AfD-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Bayerbach. Stimmenthaltungen? – Die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2023

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)